



Programmaufruf

Jugend in Arbeit **plus**

Grundlage

der Förderungen ist die ESF-Förderrichtlinie 2014 – 2020. Die dortigen Regelungen sind für die Förderung der Projekte abschließend.

So besteht insbesondere kein Anspruch auf die Gewährung einer Zuwendung. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Antragsteller können alle natürlichen und juristischen Personen sein, die über Erfahrungen in der individuellen Beratung und Begleitung von jungen Menschen in eine berufliche Beschäftigung verfügen.

Das Programm Jugend in Arbeit basiert auf einer guten regionalen Zusammenarbeit zwischen den Akteuren bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern sowie den Kammern. Diese regionale Zusammenarbeit ist durch Transparenz und Kommunikation gekennzeichnet, zu denen die eingesetzten Fachkräfte befähigt sein müssen. Zu Punkt 4.0 des Kriterienkatalogs wird ein aussagefähiges max. 2 Seitiges Fachkonzept gefordert.

Regionale Kontingente

Die Anzahl der maximal zu besetzenden Vollzeit Stellen (39 Wochenstunden) pro Regionalagenturbezirk ist diesem Aufruf als Anlage beigefügt. Die Verteilung der Stellen wurde in Anlehnung an die regionalen Arbeitslosenzahlen Jugendlicher (15 – 25 Jahre), der Anzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss und unter Berücksichtigung der regionalen Flächen sowie der in 2014 zugewiesenen Jugendlichen in das Programm Jugend in Arbeit plus festgelegt.

Die 2 Koordinatorenstellen sind Regionen übergreifend.



KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS

Übergang Schule - Beruf in **NRW**.



2

Verfahren

Berater(-innen) und Kammerfachkräfte für Beratungstätigkeit richten Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, das 2 Seitige Fachkonzept sowie das Formblatt zur Interessenbekundung ein. Die geforderten Nachweise müssen der Interessent auf Nachfrage vorweisen. Die Unterlagen müssen am 10. Juni 15 bei der zuständigen Regionalagentur vorliegen.

Die Regionalagenturen erstellen, abgestimmt mit den jeweiligen Kommunalen Koordinierungsstellen, Stellungnahmen nach dem unten aufgeführten Kriterienkatalog für Ihre Region. Die Stellungnahmen werden dann mit den jeweiligen Bewerbungsunterlagen durch die Regionalagentur an die E-Mailadresse der Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.)

teilnahmewettbewerb-jugendinarbeitplus@gib.nrw.de

bis zum 28. Juli 2015 geschickt.

Bewerbungen, in Bezug auf die Koordinatorstellen im Land richten sie bis zum 10. Juni 2015 direkt an die G.I.B. zur fachlichen Stellungnahme (2 Seitiges Konzept und Formblatt zur Interessenbekundung).

Die G.I.B. bündelt die Interessenbekundungen entsprechend nach den 16 Regionalagenturbezirken und Stellentypen. Die Unterlagen werden dem MAIS bis zum 25. August 2015 in digitaler- sowie in Printform zur Beurteilung übersandt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





Auswahl und Bewertung

obliegen der Verwaltungsbehörde für den ESF in Nordrhein-Westfalen. Fachliche Stellungnahmen der Fachreferate, der GiB, der Regionalagenturen und Kommunalen Koordinierungsstellen werden regelmäßig hinzugezogen und berücksichtigt.

Das MAIS informiert die Interessenten des Bewerbungsverfahrens am 01. September 2015, nachrichtlich die Regionalagenturen und Kommunalen Koordinierungsstellen, über das Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs.

Die vom MAIS benannten Interessenten können dann direkt oder über den Träger dem sie angehören einen Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde stellen. Dem Antrag ist das Ergebnisschreiben des MAIS beizufügen. Die Antragsformulare finden Sie unter

www.arbeit.nrw.de .

Weitere Informationen zum Verfahren erhalten Sie über eine FAQ-Liste auf der Homepage der G.I.B. und auf arbeit.nrw.de. Fragen richten Sie bitte per E-Mail an folgende Adresse:

faq-jugendinarbeitplus@gib.nrw.de

Interessenten haben sich bei ihren Bewerbungsunterlagen an den Punkten der folgenden Bewertungsmatrix zu orientieren:



KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS

Übergang Schule - Beruf in NRW.

4



1.0 Kooperation		max. 12 Punkte
	1.1	Ansässigkeit des Interessenten in der Region seit MM/JJJJ
	1.2	Die Berater(-in) bzw. die Kammerfachkraft für Beratungstätigkeit ist in den regionalen arbeitsmarktpolitischen Gremien und Strukturen eingebunden (arbeitet zusammen mit der Regionalagentur, der Kommunalen Koordinierungsstelle, Arbeitsagentur, Jobcenter, mit dem örtlichen Jugendamt)
	1.3	Die Beraterin, der Berater, bzw. die Kammerfachkraft für Beratungstätigkeit verfügt über qualifizierte Kooperationsbeziehungen zu Kammern/ Träger, Wirtschaftsverbänden, Betrieben, Berufskollegs, Schulen
2.0 Regionale Bedarfslage		max. 5 Punkte
	2.1	Begründung zum Stellenanteil in Bezug auf die zu beratenden Jugendlichen im Focus der regionalen Abdeckung (Darstellung im Gesamtkontext der Jugendlichen in der Region, Erreichbarkeit etc.)
3.0 Zielgruppe		max. 12 Punkte
	3.1 (A)	Als Berater/ Kammerfachkraft, Nachweis eines abgeschlossenen Bachelor-Studienganges oder eines Fachhochschulabschlusses aus dem Bereich Soziales, oder mindestens 3 Jährige kontinuierliche Erfahrung in der Beratung von Jugendlichen mit mindestens 10 Wochenstunden.
	3.1 (B)	Als Koordinator, Nachweis eines abgeschlossenen Bachelor-Studienganges oder eines Fachhochschulabschlusses aus dem Bereich Soziales, Wirtschaft oder mindestens 3 Jährige kontinuierliche Erfahrung im Rahmen regionenübergreifender Koordinationstätigkeit mit mindestens 20 Wochenstunden. Darüberhinaus verfügen Sie über landesweite Kontakte und qualifizierte Erfahrungen insbesondere im Bereich Kommunikation und Netzwerkstrukturen/-formen im Umgang mit Berater(-inen) bzw. Kammerfachkräften für Beratungstätigkeit.
	3.2	Personalschlüssel: 1 Berater(-in), Kammerfachkraft Vollzeit, sollte ca. 60 aktiv zu beratende Jugendliche, bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden betreuen.
	3.3	Tariffindung des eingesetzten Personals
	3.4	Referenzen vergangener Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit Jugendlichen. (z.B. einer Darstellung der Erfolgsquote)
4.0 Projektumsetzung, Methodeneinsatz		max. 10 Punkte
	4.1	Benennung von Zielen und Aussagen zu Methoden der Erfolgsmessung in Bezug auf die Beratung, Motivation, erfolgreiche Übergänge

